

- Der Vorsitzende -

An die Mitglieder des
Regionalvorstandes der
Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming
- Verteiler -

Bearbeiterin	Tel.	E-Mail	Az	Teltow
Frau Schuster	-0	info@havelland-flaeming.de	yb20_p	01.09.2014

Protokoll

der 22. Sitzung des Regionalvorstandes der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming am 29. August 2014

Teilnehmer:

Blasig, Wolfgang	Oehme, Bodo ab 09:16 Uhr	
Wehlan, Kornelia	Schmidt, Thomas	
Jakobs, Jann	Dr. Schröder, Burkhard	
Enser, Gerhard	Stieger, Dirk	

Von der Regionalen Planungsstelle anwesend: Knauer, Harald
Klauber, Lutz
Schuster, Claudia
Seewald, Stefan
Gowen, Eckart

Von der GL anwesend: Drews, Jan
Feskorn, Matthias

Sonstige Personen: Borgwardt, Katja (GICON)
Dr. Bernhard, Ulrike (RAE Quaas & Partner)

Ort: Rathaus Kleinmachnow
Adolf-Grimme-Ring
14532 Kleinmachnow

• Körperschaft des öffentlichen Rechts •
Regionale Planungsstelle: Oderstraße 65, 14513 Teltow
Tel.: (03328) 3354-0, Fax: (03328) 3354-20,
E-Mail: info@havelland-flaeming.de, Internet: www.havelland-flaeming.de

Verkehrsverbindung: - Potsdam Hauptbahnhof: Bus X1 oder 601 bis Teltow, Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.
- Berlin S-Bahn 25 nach S Teltow/Stadt, dann Bus X1 oder 601 bis Haltestelle Teltow/Feuerwehr – alle 20 min.

Beginn/Ende: 08:37 Uhr/09:18 Uhr

Tagesordnung:

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 2:** Protokoll der Sitzungen des Regionalvorstandes
2.1 Protokoll vom 11.04.2014
- TOP 3:** Regionalplan 2020
3.1 Stand Beteiligungsverfahren – siehe Anlagen und mündlicher Bericht –
3.2 Umweltbericht - siehe Anlage und mündlicher Bericht -
3.3 Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung der Planungskriterien
Beschlussvorlage 22/03/01
- TOP 4** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Jahr 2014
Aufhebung des Beschlusses Nr. 20/04/01 vom 11.04.2014
Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung
Beschlussvorlage 22/04/01
- TOP 5** Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011
Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 nach § 82 BbgKVerf
Beschlussvorlage 22/05/01
- TOP 6:** Stellungnahme Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“, 2. Entwurf der Region Lausitz-Spreewald
Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung über den Teilregionalplan Lausitz-Spreewald
Beschlussvorlage 22/06/01
- TOP 7:** Vorbereitungen Wahlen – eventuelle Wahlvorschläge
- TOP 8:** Einwohnerfragestunde
- TOP 9:** Verschiedenes
Mitteilungen und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1:** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Beschlussfähigkeit
Bestätigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende eröffnet die 22. Sitzung des Regionalvorstandes und begrüßt die Regionalräte

sowie die Gäste. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und bei sechs anwesenden Regionalräten die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

TOP 2: Protokoll der Sitzung des Regionalvorstandes vom 11.04.2014

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldung zum Protokoll vom 11.04.2014.

Herr Drews zeigt eine Wortmeldung auf, es solle auf Seite 2 „Fehler ausgemerzt werden“ durch „Probleme gelöst werden“ ersetzt werden und auf Seite 5 solle oben „ohne Ausbauziele der Strategie zu gefährden“ zugefügt werden.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen:

Das Protokoll vom 11.04.2014 wird mit den Änderungen von Herrn Drews einstimmig bestätigt.

TOP 3: Regionalplan 2020

3.4 Stand Beteiligungsverfahren – siehe Anlagen und mündlicher Bericht –

3.5 Umweltbericht - siehe Anlage und mündlicher Bericht -

3.6 Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung der Planungskriterien

Beschlussvorlage 22/03/01

Der Vorsitzende gibt das Wort an den Planungsstellenleiter, mit der Bitte um Vorstellung der Gäste.

Der Planungsstellenleiter begrüßt alle anwesenden Regionalräte und Gäste und stellt Frau Borgward von der Firma Gicon und Frau Dr. Bernhardt von der Kanzlei Quaas & Partner mit ihren jeweiligen beauftragten Aufgaben vor.

Er nimmt Bezug auf den Umfang des viel versandten Materials und informiert, dass dies nur 1/3 von dem insgesamt bearbeiteten Abwägungsmaterials zum Regionalplan sei.

Er berichtet über den Fortschritt der bearbeiteten Stellungnahmen. Dazu zeigt er die von Investoren zusätzlich geforderten WEG (in der Präsentation in Rot), die zum Teil deutlich von den geplanten WEG der Regionalen Planungsgemeinschaft abweichen. Er erklärt weiter, dass 6 Kommunen ihre eigenen Flächen in FNP geltend machten, u. a. die Städte Rathenow und Zossen.

Er stellt knapp die Inhalte des überarbeiteten Umweltberichtes vor. Die FFH-Verträglichkeitsprüfung fehle noch und werde derzeit gutachterlich geprüft und überarbeitet. Die fertige FFH-Verträglichkeitsprüfung soll Ende September vorliegen. Zusätzlich würden positive Umweltauswirkungen des Regionalplans verstärkt im Umweltbericht beschrieben werden. Bei drei Vogelarten müsse noch eine vertiefte Prüfung stattfinden, da ein aktuelles Urteil des OVG Lüneburg vorliege. Danach müsse im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung eine Beeinträchtigung des Individuenaustausches zwischen benachbarten Vogelschutzgebieten geprüft und ausgeschlossen werden.

Zum Urteil des OVG Berlin-Brandenburg bezüglich des LEP B-B teilt er mit, dass der Freiraumverbund aus dem LEP B-B in die Vorranggebiete des Regionalplans übergangen und mit Freiraumfunktion zu untersetzen seien. Weiter sichere man ab, dass in begrenztem Maß in den WEG durch TAK-Anwendungen, Flächen im Anlagengenehmigungsverfahren beansprucht werden. Die Beschlussvorlage 22/03/01 zieht er zurück, da die Kriterien zur Anwendung der TAK noch-

mals überarbeitet werden müssten.

Der Vorsitzende fragt nach Wortmeldungen.

Es werden keine Wortmeldungen angezeigt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es keine Beschlussempfehlung für die Regionalversammlung gebe.

Herr Drews gibt einen Hinweis auf die Zielvereinbarung. Danach liege der Regionalplan kritisch im vorgesehenen Zeitplan. Eine zügige Erarbeitung sei erforderlich, um Untersagungen aufrechterhalten zu können.

Frau Wehlan fragt nach der Zahl, der Untersagungsverfahren in der Region?

Herr Drews erklärt, dass die Untersagungen zeitlich befristet seien. Falls erkennbar werde, dass der Regionalplan nicht rechtzeitig Rechtskraft erlangen kann, werden Untersagungsverfahren ggf. rechtswidrig.

Frau Wehlan betont die finanzielle Konsequenz für das Land, falls Schadensersatzansprüche aufgrund rechtswidriger Untersagungsverfahren geltend gemacht werden.

Herr Drews erläutert, wenn es deutlich werde, dass Konflikte ausgeräumt werden, dann gebe es kein Risiko und die Untersagungsverfahren würden nicht rechtswidrig werden.

Herr Jakobs fragt nach dem Zeitraum, der noch zur Klärung benötigt werde.

Der Planungsstellenleiter hält noch in diesem Jahr einen Satzungsbeschluss für möglich. Allerdings müsse die konstituierende Sitzung der Regionalversammlung verschoben werden.

Herr Enser fragt nach, wie viele neue Regionalräte für die kommende Sitzungsperiode erwartet würden. Solange keine neuen Regionalräte bestimmt seien, bleiben die alten Regionalräte im Amt.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Einstellung einiger Regionalräte gegenüber der Regionalversammlung unterschiedlich ausgeprägt sei.

Frau Wehlan erklärt, dass die Wahl der Regionalräte nicht so einfach sei. Es müsse für formelle Richtigkeit gesorgt sein. Sie hätten von ursprünglich drei zu wählenden Regionalräten nur noch einen zu wählen.

Herr Drews geht noch mal auf den Zeitplan ein. Der Regionalplan müsse im November beschlossen sein, um den bisher vereinbarten Zeitplan einzuhalten. Allerdings müsse der Beschluss die planerische Bewältigung der offenen Probleme erkennen lassen. Anderenfalls müssten alle Untersagungsverfahren zurückgenommen werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Satzungsbeschluss möglich sei, allerdings müsse vor der nächsten Regionalversammlung noch mal eine Vorstandssitzung einberufen werden.

TOP 4 Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014
 Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das
 Jahr 2014

Aufhebung des Beschlusses Nr. 20/04/01 vom 11.04.2014
Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung
Beschlussvorlage 22/04/01

Frau Schuster erläutert anhand von folgenden Stichpunkten die Änderungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2014

Zum am 11.04.2014 vorgestellten Entwurf ergeben sich einige Änderungen. Deswegen müsse ein neuer Haushalt beschlossen werden.

Wesentliche Punkte des Haushalts (nach Produkten):

Regionale Planungsstelle

→ Zuwendung des MIL:	insgesamt	497.883,72 €
→ Die wichtigsten Ausgabe-Positionen:		
	Gehälter:	388.000 €
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	30.700 €
	Miete	
	Unterhaltung des Dienst-Kfz und allen technischen Geräte	
	Bewirtschaftung der Büroräume	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen:	139.300 €
	Druckkosten	15.000 €
	(für Regionalversammlung, Abwägungsberichte)	
	Rechtsberatung	15.000 €
	Diverse Artenschutzgutachten	45.000 €
	Abwägung	46.200 €
→	Insgesamt ergebe sich ein Fehlbetrag i.H.v.	50.800 €
→	Deckung durch Rücklage sei gewährleistet	

Eudysé

- Projekt wurde zum 28.02.2014 beendet
- Eingeplante Mittel = nur noch für Personal im Januar 2014

NaLaMa-nt

- 100 %-ige Bundesförderung
- In 2014 Erträge i.H.v. 52.100 €
- Dem stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber;
für: Personal und Expertisen

REK Umsetzer

- 75% - ige Förderung durch ILB
- 25% Eigenmittel der Landkreise und kreisfreien Städte
- Erträge i.H.v. 41.200 €
(davon 10.000 € Eigenmittel)
- Demgegenüber Aufwendungen i.H.v.: 34.200 €
für Personalaufwendungen und 7.000 € Machbarkeitsstudien

Projekte

- ➔ In dem Bericht zur Eröffnungsbilanz hieße es: „Zum Bilanzstichtag unterhalte die Regionale Planungsgemeinschaft Havelland- Fläming zwei Girokonten zur Finanzierung von Projekten. Diese Mittel seien nach Abschluss der Projektstätigkeiten an die noch verbleibenden Mitglieder der AG REIN zurück zu erstatten.“
- ➔ Aufwendungen i.H.v. 53.000 € geplant. Denen stehe im Haushaltsjahr 2014 keine Erträge gegenüber. Das bedeute auch hier wird ein Fehlbetrag ausgewiesen.
- ➔ Diese Mittel seien bereits als Verbindlichkeit in der Bilanz eingeplant; es erfolge daher keine Entnahme aus der Rücklage

Insgesamt sei der Haushalt 2014 durch eine Entnahme aus der Rücklage als ausgeglichen anzusehen. (gem. §26 Abs. 2 KomHKV)

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet um weitere Wortmeldungen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt

Der Vorsitzende verliest den Beschlussantrag 22/04/01 und bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Der Beschluss 22/04/01 wird einstimmig gefasst.

TOP 5 Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011
Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2011 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 nach § 82 BbgKVerf
Beschlussvorlage 22/05/01

Frau Schuster erläutert die Haushalts- und Wirtschaftsführung 2011.

Prüfergebnis:

- der Jahresabschluss und Buchführung entspreche den Rechtsvorschriften
- die Haushaltsführung erfolge wirtschaftlich und damit ordnungsgemäß
- die Entwicklung der Finanzlage und Liquidität gebe keinen Anlass zu Beanstandungen

Das Rechnungsprüfungsamt empfehle dem Vorsitzenden der Regionalversammlung den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2011 festzustellen und der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Vorsitzende der Regionalversammlung für das Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Erläuterungen zu ausgewiesenen Beanstandungen und Hinweisen:

Beanstandungen:

Haushaltsplanung:

Nachtragshaushaltssatzung: falsche Summierung der geplanten Einzahlungen in der Satzung
→ hier liege ein Softwarefehler vor, der mit dem Anbieter zu klären sei
→ dieser „Fehler“ trete auch bei den Nachtragssatzungen 2012-2013 auf und kann erst ab 2014 behoben werden

Finanzhaushalt: der voraussichtliche Stand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres sei nicht korrekt angegeben
→ zukünftige Beachtung

Jahresabschluss:

Forderungen: fälschlicherweise wurden 197,56 € als negative Verbindlichkeit gebucht; es handle sich dabei um eine Forderung

Hinweise:

Vorlagen gemäß KomHKV: in einigen Fällen wurden nicht die aktuellste KomHKV = Kommunale Haushalts-Formvorlagen nach KomHKV verwendet und Kassenverordnung → dies werde mit dem Softwarehersteller behoben (Update notwendig)

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet um weitere Wortmeldungen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussantrag 22/05/01 und bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Der Beschluss 22/05/01 wird einstimmig gefasst.

TOP 6: Stellungnahme Sachlicher Teilregionalplan „Windenergienutzung“, 2. Entwurf der Region Lausitz-Spreewald
Beschlussfassung und Verweis an die Regionalversammlung über den Teilregionalplan Lausitz-Spreewald
Beschlussvorlage 22/06/01

Der Planungsstellenleiter stellt die Planung der Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald vor

und erläutert den vorliegenden Sachlichen Teilregionalplan. Der Belang der Region Havelland-Fläming sei nur am Rande berührt. So grenzten folgende Windeignungsgebiete an Eignungsgebiete des Regionalplanentwurfs Havelland-Fläming:

- das WEG Nr. 67 schließe südlich an das WEG 38 „Merzdorfer Heide“ an,
- das WEG Nr. 13 schließe östlich an das WEG 40 „Dahme“ an.

Die WEG Nr. 11 und Nr. 16 lägen unmittelbar an der Regionsgrenze, das WEG Nr. 11 nördlich des oberen Dahmetals im Amt Dahme, das WEG Nr. 16 an der südlichen Regionsgrenze bei Niederer Fläming - Körbitz. Im Falle des WEG Nr. 11 sei der im Regionalplan praktizierte Abstand von 5 km zwischen den WEG unterschritten, allerdings handele es sich dabei um zwei WEG, in denen bereits Anlagen stünden. Das WEG Nr. 40 „Dahme“ in der Region Havelland-Fläming greife nach Norden über den vorhandenen Anlagenbestand hinaus in eine 5-km-Abstandszone des WEG Nr. 11 der Nachbarregion ein. Dies ließe sich jedoch in den beiden Aufstellungsverfahren nicht ändern.

Das WEG Nr. 16 berühre die Belange der Region Havelland-Fläming insoweit, als dadurch ein bereits vorhandener Anlagenbestand die Horizontlinie des von WEG-Festsetzungen bisher nicht betroffenen Niederen Fläming bestimme. Dies erscheine jedoch im Hinblick auf den geringen Umfang des WEG Nr. 16 als noch hinnehmbar.

Auf Änderungsvorschläge gegenüber der Nachbarregion sei daher verzichtet.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Ausführungen und bittet um weitere Wortmeldungen.

Weitere Wortmeldungen werden nicht angezeigt.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussantrag 22/06/01 und bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

Der Beschluss 22/06/01 wird einstimmig gefasst.

TOP 7: Vorbereitungen Wahlen – eventuelle Wahlvorschläge

Der Planungsstellenleiter bittet um Mitteilung über die gewählten Kandidaten für die kommende Regionalversammlung, damit die Wahl des Vorstands und des beratenden Ausschusses schnellst möglich in der Regionalversammlung erfolgen kann. Es sei auch möglich einen 3. Ausschuss zu bilden.

Der Vorsitzende erklärt, dass er weiter für diese Position zur Verfügung stehe.

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende bittet um Wortmeldung der anwesenden Besucher.

Frau Ehresmann fragt, ob Ihre schriftlich eingereichte Frage zum Thema Abstandskriterien (sog. H-10 Regelung) hier im Vorstand schon beantwortet werden könne.

Der Planungsstellenleiter erläutert, dass die H10-Regelung, welche auf Initiative des Freistaates Bayern in die öffentliche Diskussion eingeführt wurde, in der Region Havelland-Fläming bislang nicht angewandt werden könne.

Der Vorsitzende sichert Frau Ehresmann nochmals eine schriftliche Antwort zu. Brandenburg sehe diesen Abstand nicht vor. Er gehe aber davon aus, dass es zu neuen Diskussionen kommen werde, sobald erste Bundesländer die H10-Regelung praktizieren

Herr Drews teilt die Antwort des Vorsitzenden und ergänzt, dass sich die bisherige Regierung im Bundesratsverfahren gegen die Länderöffnungsklausel ausgesprochen hat. Man könne diesen Abstand nicht landesweit pauschalisieren. Im Übrigen sei Bayern nicht mit Brandenburg vergleichbar.

Zum Thema LEP B-B erklärt er, dass gegen das Urteil des OVG und die Nichtzulassung der Revision Rechtsmittel eingelegt wurden. Das MIL sei recht optimistisch, dass dies zum Erfolg führen würde. Im Falle eines Scheiterns würde geprüft werden, wie den Plan heilen könne. Der LEP B-B bliebe als Genehmigungsgrundlage bestehen.

Frau Ehresmann bittet bei der nächsten Regionalversammlung um ein Mikrofon, da die Geräuschkulisse sehr hoch sei und man in den hinteren Reihen nichts mehr verstehe.

Der Vorsitzende nimmt dies zu Kenntnis.

TOP 9: Verschiedenes
 Mitteilungen und Anfragen

Der Planungsstellenleiter informiert über den nächsten Termin der Regionalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass vor der nächsten Regionalversammlung noch eine Vorstandssitzung einberufen werde müsse.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den anwesenden Gästen und schließt den öffentlichen Teil der 22. Sitzung des Regionalvorstandes um 09:18 Uhr.

Blasig
Vorsitzender
der Regionalversammlung

Schuster
Für das Protokoll